

Gibt es denn irgendwo noch ein Bankgeheimnis? Oder werden meine Vermögensverhältnisse morgen schon überall preisgegeben? Kapitalanleger, die ihr Vermögen in jene Finanzplätze verlagert haben, in denen Diskretion bisher großgeschrieben war, treibt die Angst. Die Angst vor einer Enttarnung, der Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse und – in vielen Fällen – auch die Angst vor einem Steuerstrafverfahren mit weitreichenden Konsequenzen und hohen Geldstrafen.

Mein neuer Ratgeber soll für Sie, liebe Leserinnen und Leser, Licht ins Dunkel bringen, Mythen von Fakten trennen und das analysieren, worauf es wirklich ankommt. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass sich innerhalb der Bankgeheimnisse der klassischen Anlageländer ein „Zwei-Klassen“-System entwickelt hat. Das bedeutet, dass für inländische Anleger, also jene, die dort ihren Wohnsitz haben, wo sich auch die Geldanlagekonten befinden, grundsätzlich nichts ändert. Für ausländische Geldanleger hingegen wandelt sich das Umfeld, allerdings nicht so gravierend, dass die anfangs geschilderten Ängste berechtigt wären. Während in bestimmten Ländern (u.a. auch in Österreich) die Amts- und Rechtshilfestandards sowie diverse zwischenstaatliche Vereinbarungen die Bankgeheimnis-Rechtsgrundlagen ganz oder teilweise derogieren, ist im Rahmen des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens das Schweizer Bankgeheimnis erhalten geblieben. Deutsche Auslandsgeldanleger bleiben dort also auch weiter anonym, die Schweizer Banken führen die (teilweise heftige) Einmalabgabe als auch die ab 2013 fällig werdende Abgeltungsteuer nach deutschem Muster anonym ab (vgl. hierzu meine Publikation: *Auslandsvermögen richtig legalisieren*, 3. Aufl. 2012, aus dem Linde Verlag).

Schwerpunktthema dieser Publikation ist, wie unversteuertes Auslandsgeldvermögen nacherklärt und nachversteuert werden kann.

Das Schwerpunktthema der gegenständlichen Publikation bilden umfassende Anpassungen in der Geldanlagestrategie und Vermögensanlageplanung, die der steuersensitive Geldanleger, will er auch weiterhin als solcher fungieren, vornehmen sollte. Dabei stehen unter anderem folgende Fragen im Vordergrund: Inwieweit helfen Nummernkonten noch? Wie steht es mit den österreichischen Losungswort-Sparbüchern? Was passiert mit Stiftungen oder Trusts und wo ist mein Geld noch sicher vor neidischen Blicken? Dabei muss der steuersensitive Geldanleger auch die weiteren geplanten Verschärfungen bei der EU-Zinssteuer berücksichtigen, welche seit dem 1. Juli 2011 immerhin rund 10 Prozent höher liegt als die deutsche Abgeltungsteuer.

Ziel eines jeden versierten Anlegers soll aber sein, dass dieser zur steueroptimierten Vermögensanlageplanung gar kein Bankgeheimnis mehr benötigt. Die mit ausländischen Staaten bestehenden zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen weisen das Besteuerungsrecht für bestimmte Kapitalanlagen in vielen Fällen den ausländischen Vertragsstaaten zu. Kapitalerträge aus solchen Anlagen sind in diesem Fall von der deutschen Steuer ganz legal ausgenommen. Dieser Aspekt bietet neue und bislang wenig erkannte Gestaltungsmöglichkeiten. Ich wünsche Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine spannende Lektüre.

Der Inhalt dieses Buches ist nach bestem Wissen und nach sorgfältiger Recherche erstellt worden. Dennoch kann von Seiten des Verfassers keine Haftung übernommen werden. Für Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Leser bin ich dankbar.

Halfing, Obb.
im Januar 2012

Anton Rudolf Götzenberger
anton.goetzenberger@steueroffice-goetzenberger.de
www.steuerooffice-goetzenberger.de